

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2012/20

Xanten, 25.05.2012

26. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Einladung zur Sondersitzung des Hauptausschusses am 04.06.2012	2 – 3

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten, Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Dr.-Cornelius-Scholten-Str. 19; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Freizeitzentrum Xanten GmbH, Strohweg 2

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Montag, 4. Juni 2012, 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden Sondersitzung des Hauptausschusses ein.

Die Einladung erfolgt gemäß § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse mit verkürzter Ladungsfrist.

Die Dringlichkeit wird wie folgt begründet: Gegen den Änderungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf bezüglich der Zuwendung des Landes NRW – Stadterneuerung Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Ehemalige Nato-Kaserne in Xanten“ kann bis zum 08.06.2012 Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben werden. Bei Einhaltung der Ladungsfrist von 10 Werktagen gemäß § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse ist eine fristgemäße Vorbereitung und Erhebung der Klage nach der Entscheidung des Hauptausschusses nicht möglich.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen oder Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V. mit § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten
- 3 Klage gegen das Land NRW
hier: Änderungsbescheid Nr. 04/011/12 zum Zuwendungsbescheid Nr. 04/84/96 vom 30.10.1996
Zuwendung des Landes NRW – Stadterneuerung für die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Ehemalige NATO-Kaserne mit Umfeld“

Drucksache Nr. St 09/776
- 4 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 5 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 23.05.2012

Strunk
Bürgermeister